

CAMPING

Schutz für Mobil- und Dauercamper



K. u. G. Böckl GbR Versicherungsmakler
Kissinger Straße 120 A | 97688 Bad Kissingen

Tel.: 0971 / 66378 | Fax: 0971 / 6994946
service@versicherungsmakler-boeckl.de | <http://www.versicherungsmakler-boeckl.de/>





DAS SOLLTEN SIE WISSEN



CAMPING: URLAUB ODER LEBENSEINSTELLUNG?

Urlaub in einem Luxushotel mit „All-inclusive“-Verpflegung ist nichts für Sie? Dann genießen Sie sicher lieber die Vorzüge des Campings. Ein Zeltplatz punktet vor allem mit einem relativ günstigen Preis; und zudem ist man als Urlauber viel flexibler als im Hotel. Für viele ist Camping nicht nur Urlaub, sondern eine Lebenseinstellung. Sie lieben es zu campen und können dabei so richtig ausspannen? Dann sollte der Camping-Urlaub aber sprichwörtlich nicht ins Wasser fallen. Sichern Sie sich daher weitreichend ab.

GELEGENHEITSCAMPER – WIE KÖNNEN SIE IHR HAB UND GUT SCHÜTZEN?

Viele Deutsche ziehen die Selbstversorgung auf dem Campingplatz anderen Urlaubsformen vor. Aber was ist versicherungstechnisch zu beachten? Und: Welche Versicherungen gehören ins Reisegepäck?

Wohnwagenversicherung

Die Wohnwagenversicherung ist eine Kfz-Versicherung, die speziell auf die Bedürfnisse von Campern zugeschnitten ist. Als Basisschutz ist hier die Kfz-Haftpflichtversicherung zu nennen, die in Deutschland eine Pflichtversicherung darstellt. Sie schützt Sie, wenn Sie andere mit Ihrem Wohnwagen schädigen. Zu empfehlen ist aber eine Erweiterung dieses Grundschutzes. Eine Teilkaskoversicherung deckt unter anderem Schäden durch Unwetter und Diebstahl ab. Wirklichen Rundumschutz bietet aber immer nur die Vollkaskoversicherung. Sie kommt sogar bei selbst verschuldeten Unfällen und Vandalismus auf.

Aber auch in einer Kaskoversicherung sind nur fest mit dem Wohnmobil verbundene Teile versichert. Zusätzlich sind diese auch nur gegen die in der Kaskoversicherung enthaltenen Gefahren abgesichert. Mehr als ausreichenden Schutz erhalten Sie nur durch speziellere Produkte. Lesen dazu gerne weiter!

Hinweis: Da Wohnmobile in aller Regel nur in den warmen Monaten gefahren und über den Rest des Jahres nicht selten trocken abgestellt werden, sind sie oft auch nach vielen Jahrzehnten noch gut in Schuss. Demnach ist es oft möglich, bei einem Alter von 30 Jahren oder mehr ein Oldtimerkennzeichen und damit entsprechend preiswerten Versicherungsschutz zu erhalten. Wichtig: Eine Nutzung im Alltag ist dann in der Regel ausgeschlossen und meist wird ein Alltagsfahrzeug vorausgesetzt.

Schutzbrief für Wohnmobile

Wohnmobile benötigen einen eigenen Schutzbrief, selbst wenn Sie schon für Ihren Pkw einen Schutzbrief abgeschlossen haben. Wer hat noch nicht gesehen, dass Wohnmobile und Wohnwagen am Straßenrand oder auf dem Standstreifen liegen geblieben sind? Ein geplatzter Reifen oder technische Defekte sind nicht selten, können aber den Urlaub vermiesen. Gut deshalb, wenn man für solche Fälle einen Schutzbrief in der Tasche hat.

Zu den Leistungen eines Schutzbriefes zählen

- die klassische Pannen- und Unfallhilfe,
- Abschleppdienst,
- Bergung,
- evtl. Mietwagen, Übernachtungskosten oder Krankenrücktransport.

Inhaltsversicherung – die „Hausrat“ für Wohnmobil und Wohnwagen

Bei einem Campingausflug ist nicht selten jede Menge Gepäck und technisches Equipment an Bord. Falls davon irgendetwas abhanden kommt – sei es durch Diebstahl, Vandalismus, Brand oder ein Naturereignis – kann das ganz schön teuer werden. Zu Hause sind lose Gegenstände über die Hausratversicherung abgedeckt, doch greift diese auch beim Camping? – In den meisten Fällen leider nicht. Oftmals sind zwar Gegenstände im Fahrzeug mitversichert, doch häufig sind damit nur normale Pkw gemeint. Auch elektronisches Inventar ist oft ausgeschlossen. Dies ist jedoch kein Grund zur Panik, denn einzelne Anbieter haben ein Produkt speziell für Camper und Reisende: die Inhaltsversicherung.



Ihre Inhaltsversicherung sichert das Inventar ab, also die losen Teile im Fahrzeug. Je nach Tarif ist entweder nur das Reisegepäck versichert oder auch elektronische Gegenstände. Vergleichen lohnt sich hier!

Die Inhaltsversicherung deckt üblicherweise Fälle von Beschädigung, Zerstörung oder Verlust dieser Gegenstände durch Brand oder Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl des ganzen Fahrzeugs, Raub und räuberische Erpressung. Auch bei Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung sind die Gegenstände dann in der Regel mitversichert.

Achtung: Bargeld oder Schmuck sind in der Regel nicht mitversichert!

Neben einer Inhaltsversicherung bieten auch einige Versicherer Hausrattarife mit einer „Mobildeckung“ an. Dieser Vertragszusatz dient der Gewährleistung des Versicherungsschutzes, auch bei vorübergehender Unterbringung im Wohnwagen oder Wohnmobil. Welche Absicherungsform für Sie geeignet ist, können wir gerne gemeinsam mit Ihnen besprechen.

DER GANZJAHRESSCHUTZ FÜR IHR MOBILES ZUHAUSE

Viele Versicherer bieten eine spezielle Camping-Versicherung an. Dies ist eine Absicherung, die feststehende und nicht zugelassene Wohnwagen oder Mobilheime schützt. Sind Sie Dauercamper, dann ist diese Absicherungsform am besten für Sie.

Bitte beachten Sie: Zugelassene Reisefahrzeuge und Wohnmobile benötigen eine Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Auch wenn Sie lediglich mit Ihrem Camper oder Wohnmobil einen Kurztrip unternehmen, ist eine Kfz-Versicherung für Sie verpflichtend.

DAUERCAMPER – SCHUTZ FÜR IHR WOHNMOBIL ODER IHREN CAMPER

Für Dauercamper, die ihr mobiles Zuhause ausschließlich für private Zwecke nutzen, sollte auch der Schutz des Hab und Guts oberste Priorität haben. Die Leistungen der Versicherer variieren natürlich von Tarif zu Tarif. Grundsätzlich umfasst eine Camping-Versicherung die Absicherung des Wohnwagens oder des Mobilheims sowie aller fest eingebauten Teile. Eine Inhaltsversicherung ist oftmals inklusive oder aber separat buchbar.

Natürlich geht man immer davon aus, dass schon kein Unglück passieren wird. Was aber, wenn doch? Wenn das liebevoll aufgebaute Freizeitmobil mutwillig zerstört wird, ein Feuer ausbricht oder es zu Hagelschäden kommt?

Umfassender Schutz vor:

- Brand, Blitzschlag, Explosion;
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus im Zuge eines Einbruchs;
- Sturm, Hagel;
- Überschwemmung.

Einige Versicherer bieten auch Komplettpakete an. Hier sind Hausrat, Glasbruch und Haftpflicht oftmals inbegriffen.

Was ist versichert?

- Wohnwagen, Mobilheime;
- i.d.R. Mobiliar/Hausrat im Objekt am Campingplatz.

Das Eigentum vieler Dauercamper beschränkt sich oftmals nicht nur auf das Campingmobil. Anbauten, Zelte, Vorzelte, Markisen und Pavillons wollen auch mit abgesichert sein. Kommen Sie daher gerne auf uns zu. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer passenden Absicherungsmöglichkeit Ihres mobilen Zuhauses.



AUCH DIESE VERSICHERUNGEN SOLLTEN SIE BEI REISE UND FREIZEIT NICHT VERGESSEN

Privathaftpflichtversicherung

Ein Missgeschick ist auch auf Reisen schnell passiert. Schützen Sie sich deshalb vor den Schadensersatzansprüchen Dritter. Die Haftpflichtversicherung gilt als eine der wichtigsten Versicherungen für Privatpersonen. Denn gerade dann, wenn Personen geschädigt werden, können extrem hohe Schadensersatzforderungen auf Sie zukommen. Versichert sind alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person einem Dritten fahrlässig zugefügt hat. So sind große und kleine Missgeschicke finanziell abgesichert.

Unfallversicherung

Ob in Ihrer Freizeit, beim Sport oder auf Reisen: Unfälle können leider immer und überall passieren. Mit einer Unfallversicherung sind Sie finanziell abgesichert. Die Versicherung gewährt bei einem Unfall eine Invaliditätsleistung und eine Todesfallleistung. Je nach Vereinbarung können auch verschiedene Tagesgelder ausbezahlt werden.

Bei der Invaliditätsleistung handelt es sich um eine Kapitalzahlung. Die Höhe der Zahlung ist abhängig von der Schwere der Behinderung und natürlich von der vereinbarten Versicherungssumme.

Verstirbt die versicherte Person durch einen Unfall, wird die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt. Damit lassen sich beispielsweise die Beerdigungskosten abdecken.

Bei den Tagesgeldern können folgende im Tarif enthalten sein:

- Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld,
- Unfall-Krankentagegeld,
- Unfallrente,
- Übergangsleistung.

Fahrradversicherung

Viele Camping-Urlauber nutzen die Urlaubstage auch, um die eine oder andere Radtour zu unternehmen. Im Alltag ist das Zweirad zumindest teilweise über die Hausrat-Police mitversichert, doch auf Reisen drohen Deckungslücken. Für teure und hochwertige Modelle ist daher eine Fahrradversicherung empfehlenswert. Diese zahlt dann nicht nur, wenn Diebe das Rad entwenden, sondern oft auch bei Vandalismus oder Schäden durch Stürze.

Rechtsschutzversicherung

Mit einer Rechtsschutzversicherung sind Sie immer auf der sicheren Seite. Gerade in der Urlaubszeit ist auf den Straßen mehr los; dementsprechend ist auch das Unfallrisiko erhöht. Kommt es nach einem Unfall zu einem Rechtsstreit, dann stärkt Ihnen Ihre Rechtsschutzversicherung den Rücken und übernimmt auch bei Streitfällen im Ausland die Kosten. Der Versicherer zahlt alle Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Somit müssen Sie nie auf Ihr gutes Recht verzichten.

ABENTEUER BEGINNEN, WO PLÄNE ENDEN

Dies sind die wichtigsten Versicherungen, die Sie unbedingt vor Ihrem Camping-Urlaub abschließen sollten. Erstens reisen Sie viel spannender und zweitens geht der Abenteuerurlaub nicht nach hinten los. Viel Spaß beim Sterne-Betrachten und Entspannen!